

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2010 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	31.12.2010						
Deckungskreis 8	Grundschule	17.800,00	18.001,62	201,62	0,00	201,62	Beschaffung div. Schulbücher und -hefte
02000.650000	Geschäftsausgaben	4.000,00	4.141,01	141,01	0,00	141,01	Nachrufe sowie Veranstaltungen Breitband
36000.510000	Denkmalpflege und Verschönerung des Ortsbildes	2.000,00	2.041,71	41,71	0,00	41,71	Jahrespflege Kreisel; Bepflanzung Trafo am Dorfplatz
43100.590000	Veranstaltung für Senioren	12.000,00	13.238,52	1.238,52	1.189,94	48,58	Seniorenausfahrt und Seniorenweihnachtsfeier
46020.500000	Grundstücksunterhaltung Kinderspielplätze	2.000,00	2.003,70	3,70	0,00	3,70	Erneuerung der Beschilderung an den Spielplätzen
46400.788000	Sozialstaffelleistungen	2.500,00	2.800,00	300,00	0,00	300,00	gestiegene Sozialstaffelleistungen
56000.500000	Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung Sportanlagen	12.481,60	15.052,72	2.571,12	2.074,89	496,23	Abwasserhebeanlage für Sportlerhaus sowie Bewässerung der Sportanlagen
63000.520000	Kauf von Straßenschildern	2.500,00	2.569,70	69,70		69,70	Austausch diverser Schilderpfosten
63080.986000	Rückzahlung Investitionszuschuss Sanierung Buttermoorweg	0,00	930,85	930,85	0,00	930,85	Rückzahlung des überzahlten Investitionszuschusses für die "Sanierung Buttermoorweg", da geringere Baukosten entstanden sind
	Gesamt	55.281,60	60.779,83	5.498,23	3.264,83	2.233,40	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =						2.233,40	